



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 03.05.2018

Betreiber: Eisen & Stein Gesellschaft mbH Horn & Co.

am Standort: Obere Kaiserstraße
57078 Siegen

Die Firma Eisen- & Stein Gesellschaft mbH Horn & Co. betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (u.a. Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3 a)iv) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 10.04.2018
Vor-Ort-Aufwand: 8,5 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 16,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallentsorgung & Abfallströme, Überprüfung der Genehmigungsaufgaben

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.